



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 10.02.2019

**Antrag an den Ausschuss für Tourismus,
Wirtschaftsförderung und Raumplanung am 14.02.2019**

TOP 13 Einführung eines Gästebeitrags / Tourismusbeitrags

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss stimmt dem von der Ratsgruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum vorgelegten Entwurf einer Satzung für die Erhebung eines Gästebeitrags im Grundsatz zu (siehe Anlage). Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage umgehend rechtlich prüfen zu lassen, und noch im März 2019 in eine Sitzung des Rates einzubringen, damit die Satzung zum 1.4.2019 in Kraft treten kann. Änderungs- bzw. Prüfvorschläge aus der Sitzung des Ausschusses sollen von der Verwaltung entsprechend aufgenommen werden (siehe Protokoll).
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Höhe des Gästebeitrags für 2019 wie folgt festzulegen:
 - a. für den Erholungsort Ditzum: 1,50 EUR (Hauptsaison) und 1,00 EUR (Nebensaison)
 - b. für alle anderen Orte: 1,00 EUR (Hauptsaison), 0,50 EUR (Nebensaison).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Finanzausschuss im Juni 2019 eine detaillierte und überprüfte Kalkulation des Gästebeitrags ab 1.1.2020 vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, dem Finanzausschuss im Juni 2019 eine Aufstellung der Kosten vorzulegen, die Grundlage für die Erhebung eines Tourismusbeitrags sein können. Auf der Basis ist dann zu entscheiden, ob der zu erwartende Aufwand im Lichte der potenziellen Erträge zu rechtfertigen ist.

Begründung:

- Verwiesen wird auf die eindeutige Beschlusslage zur Einführung eines Gästebeitrags zum 01.04.2019 (vgl. Sitzungen des Tourismus-Ausschusses im April und November 2018 sowie den Ratsbeschluss vom 10.12.2018). Eine Verzögerung der Einführung ist angesichts der Haushaltslage nicht zu rechtfertigen.
- Die bereits von über 30 Kommunen in Niedersachsen eingeführten Satzungen ähneln sich sehr, der von uns vorgelegte Entwurf orientiert sich daran.
- Um die zum 1.4.2019 beschlossene Einführung nicht zu verzögern und gleichzeitig rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, wird die Höhe des Gästebeitrags für 2019 auf einen Minimalbetrag begrenzt, der sich aus der Übersicht über Kosten für Tourismus der vergangenen Jahre ergibt. Die genannten Beträge sind im Übrigen die niedrigsten in ganz Niedersachsen.
- Auf der Basis einer ausführlichen und rechtlich detaillierten Prüfung können die Beiträge ab 1.1.2020 dann auf ein durchkalkuliertes realistisches Maß angehoben werden.